

Bad Sauerbrunn, 10.9.2018

Liebe Eltern!

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie höflichst um Kenntnisnahme der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des **Fernbleibens von Schülern/innen** vom Unterricht:

**Befreiung vom Schulbesuch aus besonderem Anlass** – in Österreich unterliegen alle Kinder dem Schulpflichtgesetz, das den Erziehungsberechtigen vorschreibt, ihre Kinder täglich zum Unterricht zu schicken. Ein Fernbleiben aus begründetem Anlass (Krankheit, Arztbesuch, familiäres Ereignis) **muss** entsprechend telefonisch/schriftlich/mündlich gemeldet werden.

Außerhalb dieses Rahmens kann aus besonderem Anlass **freigegeben werden**:

* **bis zu einem Tag – Klassenlehrerin**
* **bis zu einer Woche – Schulleiterin** / mit begründetem, schriftlichem Ansuchen
* **darüber hinaus – Ansuchen an den Landesschulrat**

Außerdem darf die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für eine Woche / 5 Einzeltage nur einmal während der gesamten Volksschulzeit erteilt werden. Diese Regelung wurde im Schulforum besprochen und beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Kenntnisnahme

--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich habe die Richtlinien zum Fernbleiben vom Unterricht durchgelesen und nehme sie mit meiner

Unterschrift zur Kenntnis: ……………………………………………………….

 Erziehungsberechtigter

Name des Kindes: …………………………… Klasse: …………………………….